Die "Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW)" und die Deutsche Sektion der Juristenvereinigung "IALANA" verleihen in diesem Jahr 2015 den Whistleblower-Preis unter anderem an den

ehemaligen US-Drohnenpiloten Brandon Bryant (Missoula/USA)

1. Person und Lebensweg von Brandon Bryant

Brandon Bryant ist 29 Jahre alt. Nach dem Besuch der High-School im US-Staat Montana begann er eine Ausbildung zum Journalisten, die er jedoch aus finanziellen Gründen nach einem Semester abbrach. Mit 19 Jahren ging er im Juli 2005 zur US Air Force, weil ihm dort eine kostenlose Ausbildung garantiert wurde. Er wurde dort ab April 2006 als Drohnenpilot („remotely-piloted-aircraft sensor operator" für Drohnen vom Typ „Predator") geschult und trainiert. Seinen ersten Einsatz flog er am 3. Dezember 2006. Seit Januar 2007 wurde er im Irak eingesetzt. Ab 2009 arbeitete er bei einer geheimen Spezialeinheit für targeted killing in einem gekühlten Container auf dem Gelände der Luftwaffenbasis Cannon in New Mexico.[1]
Mehr und mehr wird ihm die Arbeit zuwider. Er will etwas tun, das Leben rettet, statt Leben nimmt. Wenn er Kritik an einzelnen Einsätzen übt oder sonst Bedenken geltend macht, wird das von seinen Vorgesetzten nicht ernst genommen. Er erwägt einen beruflichen Wechsel. Wegen der seelischen Belastungen kann er nicht mehr regelmäßig schlafen. Schließlich bricht er während der Arbeit zusammen, spuckt Blut und wird für Monate krankgeschrieben [2]. Danach arbeitet er wieder im Container. Seine Distanz zum US-Tötungsprogramm mit Drohnen wird zunehmend größer. Rückblickend erkennt er: „Ich wollte als Soldat einen geachteten Job machen, nicht in einem Container am Bildschirm sitzen und auf feige Weise Menschen jagen".
Zum 4. Juli 2011 kündigte er seinen Job bei der US-Army, weil er seine Tätigkeit nicht mehr aushielt. Für ihn stand fest: Es gab keine Rücksicht auf zivile Opfer, man wusste nicht, wen man weswegen tötete, und es gab keine ernsthafte Kommunikation mit der Führung über Probleme, die einen beschäftigten. Man blitzte ab und erhielt auf Fragen meist die Antwort: „Wozu musst du das wissen?" [3] Und „wenn wir mit einem Außenstehenden gesprochen hätten, dann hätten wir unsere Zulassung verloren".[4]
Vom Ausstieg ließ er sich auch durch lukrative Angebote (ein Bonus von 109.000 US-$ fürs Weitermachen, Beförderung zum Instrukteur, besseres Gehalt, u.a. [5]) nicht abhalten. Zuvor hatte er sich erfolglos für eine andere Tätigkeit als „Ausbilder für Überlebenstraining" beworben. Mit Drohnen wollte er nie wieder irgendetwas zu tun zu haben. Bei seiner ehrenhaften Entlassung erhielt er ein Dokument, in dem bestätigt wurde, dass seine gesamte Einheit 1.626 „targeted killing operations" ausgeführt hatte. Dieses Dokument schockierte ihn. Bis dahin war ihm der Umfang des Tötungsprogramms nicht in diesem Ausmaß gegenwärtig gewesen. Er selbst war nach seiner Einschätzung an insgesamt 13 Tötungen durch Drohneneinsätze unmittelbar beteiligt.
Bereits bei seinem Ausscheiden aus der US-Air Force litt Brandon Bryant unter einer massiven posttraumatischen Belastungsstörung (PTB) und verlor zeitweise das aktive Gedächtnis. Ferner litt er an den Folgen eines im Dienst erlittenen Sturzes, der Verletzungen an der Wirbelsäulen sowie an Schulter und Hüfte verursacht hatte. Längere Zeit war er trotz aller Therapiemaßnahmen arbeitsunfähig. Von der American Veterans Administration erhielt er für die Behandlung der PTB keinerlei Unterstützung [6]. Heute lebt er unter einfachsten Bedingungen zurückgezogen in den Wäldern seiner Heimat in der Nähe von Missoula im US-Bundesstaat Montana.

2. Enthüllte Missstände

(a) Erstmals im Jahr 2012 hat Brandon Bryant in Interviews[7] auf der Grundlage seiner eigenen dienstlichen Erfahrungen öffentlich kritisiert, dass die von den USA mit dem Ziel der Tötung von als

---

1 DER SPIEGEL Nr. 50/2012 vom 10.12.12
2 wie 1
3 Info vom 24.07.15 an die Wh.-Kommission
4 ZEIT vom 27.10.13
5 wie 3
6 wie 3
7 vgl. das erste Interview in DER SPIEGEL vom 10.12.12 mit Nicola Abé

Terroristen verdächtigten Personen geführten Drohnenangriffe in Afghanistan, Pakistan, Somalia und Jemen als "präzise und sauber" dargestellt werden. In Wahrheit forderten sie unzählige unschuldige Opfer unter der Zivilbevölkerung. Zudem belaste diese Art der Kriegsführung viele der eingesetzten Drohnenpiloten psychisch schwer. Brandon Bryant dazu: „Die Wahrheit ist - nichts ist sauber, es kann nie sauber sein" [8].

(b) Ende 2013 / Anfang 2014 enthüllte er gegenüber recherchierenden Journalisten anhand seiner Kenntnisse des geheimen Drohnen-Programms die konstitutive Rolle der technischen Einrichtungen und des „Air and Space Operation Command (AOC)" in der US-Air-Base in Ramstein sowie die weltweiten Verbindungswege für die Steuerung der Drohnen und die Auswertung ihrer Daten.[9]

(c) 2014 enthüllte er aufgrund seiner Kenntnisse über das geheime „Gilgamesh"-Ortungssystem und anhand seiner konkreten Einsatzerfahrungen, dass die Behauptung der deutschen Bundesregierung unzutreffend ist, die von deutschen Geheimdienst-Stellen an US-Dienste weitergegebenen Handy-Nummern angeblicher Terroristen seien zur Zieldefinition ungeeignet.

a. Öffentliche Kritik an der Legende vom „präzisen und sauberen" Töten („targeted killing")

In dem ihm bei seinem Ausscheiden aus der Armee im Jahr 2011 ausgehändigten „Certificate" wurde Brandon Bryant bescheinigt, mit seiner Einheit an der Tötung von 1.626 Menschen beteiligt gewesen zu sein. Unter diesen Menschen hatten sich viele Kinder und Zivilisten befunden. Von ihm eingesehene Aufzeichnungen belegen[10] darüber hinausgehend die Tötung von über 2300 Personen während der Zeit seines Einsatzes. Nach seinen glaubhaften Angaben hatten die Drohnenpiloten bei den meisten Einsätzen keine Kenntnis davon, wer die Opfer der Drohneneinsätze waren oder was sie taten. Nur einige wenige von ihnen seien, so Brandon Bryant, identifizierbar aktive Kämpfer gewesen.

Beim Drohnenkrieg werden auch Kinder und Jugendliche, ja sogar US-Bürger, nicht verschont. Das zeigt u.a. der Fall des 16-jährigen US-Bürgers Abdulrahman al-Awlaki, Sohn des militanten islamistischen Predigers Anwar al-Awlaki: Nachdem sein Vater am 30. September 2011 durch einen Drohnenangriff im Jemen getötet worden war, war er selbst zwei Wochen später zusammen mit seinem Cousin und 5 anderen Männern Opfer eines gezielten Drohneneinsatzes und wurde beim Essen im Freien getötet[11]. Oder der 13-jährige Mohammed Tuaiman, der im Februar 2015 im Jemen durch einen Drohneneinsatz der CIA getötet wurde, nachdem zuvor sein halbwüchsiger Bruder und sein Vater beim Kamele-Hüten ebenso getötet worden waren[12].
Waren hier noch verwandtschaftliche Beziehungen vermutlich Ursache für die Tötungen, wurden in der aktiven Zeit von Brandon Bryant vielfach auch Personen zum Ziel tödlicher Drohnenschläge, von denen man nicht mal die Namen kannte. Nach Berichten der „New York Times" werden alle Männer im wehrpflichtigen Alter, die sich in einer definierten Zone mit terroristischen Aktivitäten aufhalten, von CIA /US-Army umstandslos als feindliche Kämpfer eingestuft[13]. Die dem zugrunde liegende „Logik": Leute, die sich dort aufhalten oder mit hohen Al-Qaida-Mitgliedern angetroffen werden, führen nichts Gutes im Schilde. Diese sog. signature strikes wurden bereits während der Bush-Regierung im Jahr 2008 in Pakistan begonnen und durch die Obama-Regierung seit 2009 intensiviert. Während der acht-jährigen Bush-Regierung wurden in 51 Drohneneinsätzen in Pakistan zwischen 410 und 595 Menschen getötet [14]. Bis Februar 2015 hat Obama allein in Pakistan 419 Drohneneinsätze durchführen lassen. Insgesamt wurden nach vorliegenden Studien bei solchen Angriffen seit 2009 über 4500 Menschen in Pakistan, Jemen und Somalia getötet.[15] [16].

---

8 ZEIT vom 27.10.13
9 panorama-Sendung vom 3.4.14 und Süddeutsche Zeitung vom 4.4.14
10 E-Mail v. Brandon Bryant an Jury v. 24.7.15
11 http://www.nytimes.com/2013/07/18/opinion/the-drone-that-killed-my-grandson.html
12 http://theguardian.com/world/2015/feb/10/drones-dream-yemeni-teenager-mohammed-tuaiman-death-cia-strike
13 http://www.nytimes.com/2012/05/29/ world/obamas-leadership-in-war-on-al-quaeda.html
14 https://www.thebureauinvestigates.com/2011/08/10/the-bush-years-2004-2009/
15 https://www.thebureauinvestigates.com/2015/02/02/almost-2500-killed-covert-us-drone-strikes-obama-inaugration/ und Council on Foreign Relations vom 21.11.14 - http://blogs.cfr.org/zenko/2014/11/21/americas-500th-drone-strike/#

Nach einem Bericht der Menschenrechtsorganisation Reprieve kommen auf jede gezielte Tötung eines terroristischen Aktivisten 28 Unbekannte, die getötet werden [17]. Nur 2 Prozent[18] dieser durch einen Drohnentreffer getöteten Personen in Pakistan sind Al-Qaida-Führer der ersten Ebene [19]. Die übrigen Getöteten sind entweder Kämpfer einer niedrigeren Führungs-Ebene, die kaum eine existentielle Bedrohung für die USA darstellen, oder sie sind einfache Zivilisten oder andere unbekannte Personen.[20]

Anders als die US-Regierung es darzustellen sucht, ist das Konzept der sog. „signature strikes" alles andere als präzise und fehlerfrei. Um anvisierte Gruppen von Personen als Kämpfer oder als Nichtkämpfer zu identifizieren werden Verhaltensmuster definiert und zugrunde gelegt, die nicht hinreichend aussagekräftig sind. „Verdächtige" Verhaltensmuster liegen nicht notwendiger Weise weit entfernt von „normalen" Verhaltensweisen.[21] So ist es z.B. üblich, dass Männer in Pakistan Waffen tragen, weil sie sich in unsicheren und instabilen Regionen aufhalten. Das heißt jedoch nicht notwendig, dass sie Kämpfer oder Taliban- oder Al-Qaida-Mitglieder sein müssen. Hinzu kommt, dass die von Drohnen übermittelten Bilder i.d.R. nicht unterscheiden lassen, ob jemand eine Hacke oder ein Gewehr über der Schulter trägt.

Dies trägt die Schlussfolgerung: Im Rahmen des US-Drohnenkriegs werden Menschen getötet, obwohl die US-Akteure nicht sicher wissen, wen sie töten.[22]

Zusammenfassend äußert Brandon Bryant zu dieser Art Kriegsführung: *"Ich habe Schuld auf mich geladen. Ich habe mich entschieden, die Air Force zu verlassen, weil ich an der Integrität meiner Vorgesetzten gezweifelt habe. Sie haben internationales Recht gebrochen, sie haben Menschenrechtsverletzungen begangen. Wir sind eine regelrechte Tötungsmaschinerie"* [23].

b. Enthüllung der zentralen Funktion der US-Air-Base Ramstein im Drohnenkrieg der USA

Ende 2013 / Anfang 2014 entschloss sich Brandon Bryant, mit Journalisten über die zentrale Funktion der US-Air-Base in Ramstein für den gesamten weltweiten Drohnenkrieg der USA zu sprechen.. Hintergrund war, dass mehrere Journalisten bei Recherchen auf Unterlagen über den Bau einer neuen Relaisstation in der US-Air-Base Ramstein gestoßen waren. Im US-Haushaltsplan wurde dazu erläutert, dass diese Baumaßnahmen u.a. für Operationen der US-Spezialkräfte in Afrika notwendig seien. Wörtlich heißt es da: „Without these facilities, the aircraft will not be able to perform their essential AUS missions within the EUCOM, AFRICOM and CENTCOMAOR. US weapon strikes cannot be supported and necessary intelligence information cannot be obtained."[24]

Weitere Berichte dazu waren auf „Linked In" erschienen (u.a. von zivilen Auswertern, die in Ramstein mit Drohnen-Einsätzen beschäftigt waren [25]). Anfang April 2014 berichteten dann das NDR-Fernsehmagazin „Panorama" und die Süddeutsche Zeitung ausführlich über diese bisher unbekannte

---

16 Adam Hudson, Report vom 4.8.15 http://www.truth-out.org//news/item/32166-thanks-to-reliance-on-signature-drone-strikes-us-military-doesn-t-know-who-it-s--killing#st_refDomain=&st_refQuery
http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohneneinsaetze-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264-2.html

17 http://www.reprieve.otg/us-drone-strikes,kill-28-unknown-people-for-every-intended-target-new-reprieve-report-reveals.html

18 http://www.motherjones.com/mojo/2011/01/military-drone-afghan-success-rate-uav

19 http://foreignpolicy.com/2013/04/10/fewer-than-2-percent-of-drone-strike-victims-in-pakistan-are-senior-al-quaede-leaders/

20 http://www.mcclatchydc.com/news/nation-world/world/middle-east/article24747826.html

21 so der Journalist Jack Serle, TBIJ's Covert Drone War team, http://www.washingtonpost.com/world/asia_pacific/pakistan-tribesman-fear-losing-their-guns-and-rockets/2015/01/15/ae055164-9a70-11e4-bcfb-059ec7a93ddc_story.html

22 http://www.washingtonpost.com/world/asia_pacific/pakistan-tribesman-fear-losing-their-guns-and-rockets/2015/01/15/ae055164-9a70-11e4-bcfb-059ec7a93ddc_story.html und Adam Hudson, s. Anm.14

23 Zitat nach panorama-sendung vom 3.4.14, s. Anm.9, ab Minute 2:00

24 Military Construction Program, Fiscal Year (FY) 2011 – http://www.saffm.hg.af.mil/shared/media/document/AFD-101203-039.pdf. S. 232); übersetzt in: „Luftpost" 060-13 vom 8.5.13: Ohne diese Anlage werden Drohnen nicht im Stande sein, ihre notwendigen Operationen innerhalb der Befehlsbereiche des EUCOM, des AFRICOM und des CENTCOM exakt durchzuführen; mit Drohnen durchgeführte Angriffe und Aufklärungsaufträge könnten nicht angemessen unterstützt werden.

25 Süddeutsche Zeitung vom 30.5.13

Funktion der US-Air-Base Ramstein.[26] Dabei fungierte Brandon Bryant als Kronzeuge, als entscheidender Gewährsmann, der nicht nur die technische Seite der Informationsübertragung detailliert erklären, sondern auch an Hand seiner jahrelangen Tätigkeit belegen konnte, dass er sich in über 6.000 Flugstunden zu Beginn seines täglichen Dienstes als Drohnenpilot immer in Ramstein einloggen musste, wo auch die von der jeweils im Einsatz befindlichen Drohne übertragenen Bilder in Echtzeit analysiert und Zielvorgaben entwickelt wurden.
Brandon Bryant hat enthüllt, dass das lange von offizieller Seite gepflegte Bild nicht aufrecht erhalten werden kann, in Ramstein würden in einem rein technischen Vorgang „nur" Daten weitergeleitet. Auch die Behauptung der Bundesregierung, die eigenen Geheimdienste hätten zwar Handydaten weitergegeben, die seien aber nicht zur Ortung eines Ziels verwendbar, widerlegte er mit Verweis auf die Gilgamesh-Komponente in der technischen Ausstattung der Drohnen, die eine metergenaue Ortung eines handys ermöglicht[27].
Mitte April 2015 veröffentlichten das Whistleblower-Portal „The Intercept" und das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" eine streng geheime Power-Präsentation (PP) zum Drohnenprogramm[28] aus dem Jahr 2012. Die PP-Informationen zu den technischen Einzelheiten bestätigten die früheren Enthüllungen Brandon Bryants. „Der Spiegel" zitierte zudem aus ihm zugespielten Dokumenten, die beweisen, dass die US-Regierung um die juristische Problematik wusste, die ein Drohnenprogramm mit extralegalen Tötungen für den Standort Deutschland aufwerfen musste, und dass sie hierüber in Kontakt mit der Bundesregierung stand.

aa. Technische Rolle der Relaisstation in Ramstein

Brandon Bryant deckte auf, dass alle Drohneneinsätze über die Militärbasis in Ramstein abgewickelt werden. Er berichtete aus eigener beruflicher Erfahrung, dass die Piloten auf Militärbasen in Nevada, Arizona oder Missouri sitzen, die Ziele jedoch in Afrika oder im Nahen Osten liegen. Die Drohnen werden von Soldaten in Nahost o.ä. gestartet und gelandet, danach übernehmen die Piloten in den USA ihre Steuerung. Die Basis in Ramstein ist beim Datentransfer immer involviert. Über Ramstein werden die Signale übermittelt, die den Drohnen die Befehle geben, was sie tun sollen. Der jeweilige Drohnenpilot loggt sich über die US-Base Creech, einen Luftwaffenstützpunkt in der Wüste von Nevada, der als Drohnenzentrale und Relaisstation für zehn Air-Force-Basen in verschiedenen US-Bundesstaaten dient, im Air and Space Operation Center (AOC) in Ramstein ein. Der schnelle Datenaustausch läuft über Glasfaserkabel. Steht die Verbindung zwischen dem Drohnenpiloten und Ramstein, werden die Steuerbefehle von dort an einen Satelliten umgeleitet. Aus dem All gelangen sie dann zur Drohne.
Entscheidend für die präzise Steuerung beim Abschuss ist die sog. Latenz, also die Zeit, die vergeht, bis das Signal vom Joy-Stick des Piloten die Drohne erreicht. Hier kommt Ramsteins geografische Lage ins Spiel, weil Satelliten, die um die Erde kreisen, keine Signale auf direktem Weg etwa von Pakistan auf den amerikanischen Kontinent senden können, da die Erdkrümmung zu stark ist. Einen zweiten Satelliten einzubeziehen, würde die Latenzzeit verlängern, wodurch schnelles Reagieren und präzise Manöver unmöglich würden. Ohne die superschnelle Glasfaserverbindung bis Ramstein und Weiterleitung der Signale aus Ramstein und zurück würden die Piloten praktisch blind agieren. Umgekehrt kommen auf demselben Weg die Signale von der Drohne zurück, insbesondere die Bilder der hochauflösenden Hellsicht- und Infrarot-Kameras, die sich unter der Drohne befinden. Ramstein ist damit bis heute der zentrale Punkt für die Datenübertragung, das Epizentrum der Kommunikation im weltweiten Drohnenkrieg[29].
Brandon Bryant hat ferner enthüllt, dass wohl in Italien eine weitere Station als Notersatz für die Drohnen-Logistik-Ramstein aufgebaut werden solle. Inzwischen ist dazu bekannt geworden, dass dies offenbar im Stützpunkt Sigonella erfolgt.[30]

bb. Ramstein ist mehr als eine Relaisstation für den Datentransport

---

26 vgl. Nachweise in Anmerkung 9
27 vgl. NDR-Panorama-Sendung vom 3.4.14 , s. Anm. 9, ab Minute 10:00
28 http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohneneinsaetze-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264-2.html; https://firstlook.org/theintercept/2015/04/17/ramstein/
29 NDR-Panorama-Sendung vom 3.4.14
30 DER SPIEGEL vom 17.4.15

Brandon Bryant enthüllte 2014, dass er in 6000 Flugstunden sich jeweils zu Schichtbeginn in Ramstein über das verschlüsselte Chat-Programm „mIRC" mit seinem Rufzeichen angemeldet und das geheime Kennzeichen der Drohne, die er nun steuern sollte, eingegeben habe, ehe er Verbindung mit der Drohne bekam und deren aufgenommene Bilder auf seinen Bildschirmen empfangen konnte. Obwohl nicht erlaubt, habe er in Zeiten, als sich wenig tat, mit den Leuten, die mit der Bildauswertung befasst waren, gechattet und dabei erfahren, dass sie in Ramstein arbeiteten [31].
Dort wurde aber nicht nur die Verbindung zur Drohne hergestellt. Als Pilot erhielt er von dort auch in kurzen Abständen Berichte zur Erläuterung der von der Drohne übertragenen Bilder und Anforderungen hinsichtlich der weiteren Navigation zur Verbesserung der Beobachtungsbedingungen;[32] auch wurde in diesen Berichten das Ziel definiert. Offenbar wurden von diesen Teams die Bildinformationen verbunden mit anderen militärischen oder Geheimdienst-Informationen zur Definition des jeweiligen Ziels. Es sollen dort auch juristische Berater eingebunden sein, um auf völkerrechtliche Grenzen bei dem geplanten Drohnenangriff hinzuweisen.[33] Nach Bryants Einschätzung kamen nur die konkreten Befehle zum Abschuss der Hellfire-Raketen aus den Stäben in den USA. Im Mai 2013 gab es allerdings Hinweise, dass zumindest hinsichtlich der Drohneneinsätze in Afrika das Oberkommando des US-Militärs für Afrika (Africom) mit Sitz in Stuttgart Einsatzbefehle erteilen könnte. Gesucht wurden nämlich für Stuttgart „Geheimdienst-Analysten" mit der Aufgabe, Ziele für Drohnen-Einsätze in Afrika zu „nominieren" .[34]
Bereits seit Februar 2003 ist in Ramstein das sog. „Distributed Common Ground System 4" (DGS-4) installiert, eine von weltweit 5 Einheiten, die Drohnenbilder auswerten.[35] Inzwischen ist aus weiteren Recherchen zur Bedeutung von Ramstein bekannt, dass dort ab 2011 bisherige Behelfslösungen ersetzt wurden durch den Neubau eines großen Zentrums – „Air and Space Ops Center" (AOC) mit insgesamt 12 Satellitenantennen, in dem bis zu 650 Mitarbeiter rund um die Uhr tätig sind [36]. Es ist zu vermuten, dass das DGS-4 dort integriert ist. Medien enthüllten bereits 2014, dass Dutzende von zivilen deutschen Angestellten in Ramstein tätig waren und sich auf „LinkedIn" teilweise konkret der Mitwirkung am targeted killing brüsteten [37].

c. Enthüllungen über die Ortung von Mobiltelefonen

Die militärische Kampfdrohnen der USA sind - entgegen der Darstellung der Bundesregierung - in der Lage, für ihre tödlichen Angriffe Mobiltelefone zu orten. Auch dies hat Brandon Bryant , zusammen mit einem weiteren anonymen Whistleblower , der beim „Joint Special Operations Command" (JSOC) tätig war, erstmals im Februar 2014 enthüllt[38].
Deutsche Geheimdienste übermittelten in der Vergangenheit bei der Terrorismusbekämpfung u.a. Mobiltelefon-Nummern von Verdächtigen etwa in Afghanistan an US-Dienststellen. Die Bundesregierung rechtfertigte diese Praxis damit, dass angeblich eine Mobilfunknummer allein nicht zur Lokalisierung für einen präzisen Luftschlag ausreiche. Dokumente aus dem Jahr 2012 belegen jedoch, dass die Drohnen mittels eines speziellen Ortungssystems in der Lage sind, Personen anhand ihres Telefonsignals so genau zu lokalisieren, dass ein Luftschlag möglich wird.[39] Wenn man die Handynummer einer Zielperson kennt, kann man ihre SIM-Karte und ihren Aufenthaltsort über die Entfernung zu umliegenden Mobilfunkmasten orten. Man erfährt zwar so zunächst nur, in welcher Funkzelle sich ein Verdächtiger aufhält. Dann kommt das Gilgamesh-System ins Spiel. Es wird anstelle der Hellfire-Rakete unter eine Drohne gehängt und funktioniert dann wie ein mobiler IMSI-Catcher. Das führt dazu, dass die Handys im Umkreis automatisch mit der Drohne Kontakt aufnehmen. Das Gilgamesh-System gleicht alle Nummern mit einer Datenbank ab. Gibt es einen

---

31 ARD-Tagesschau vom 3.4.14
32 NDR-Panorama-Sendung vom 5.4.14
33 So der ZEIT-Journalist Christian Fuchs
34 Süddeutsche Zeitung vom 30.5.13 in der IALANA-Konferenz „Unser Nachbar NSA" am 13.9.15 in Wiesbaden
35 wie Anm. 31
36 wie Anm. 29
37 ARD-Tagesschau vom 3.4.14
38 zunächst in The Intercept vom 10.2.14 - https://theintercept.com/2014/02/10/the-nsas-secret-role/ und danach in der Sendung von NDR-Panorama vom 3.4.14
39 DER SPIEGEL vom 17.4.15 – http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohneneinsaetze-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264-2.html.

Treffer, fliegt die Drohne im Kreis um den Bereich herum. Da das Handy immer wieder mit der Drohne Kontakt aufnimmt, kann man es schließlich orten - und zwar bis auf etwa einen Meter genau.[40] Der Angriff mithilfe der Handy-Daten gilt in Wahrheit der SIM-Karte. Es wird unterstellt, dass die Person, deren SIM-Karten-Daten die Geheimdienste aufgrund der Überwachung des mail-Verkehrs identifiziert haben, weiterhin diese Karte nutzt – eine nicht immer zutreffende Hypothese. Aufgrund der häufigen Weitergabe der Handys oder nur der SIM-Karte durch die ins Visier geratenen Personen sei es gezielt, um abzulenken, oder einfach, weil sie ahnungslos an Freunde oder Familienmitglieder, darunter auch Kinder kurzfristig weitergegeben werden, ist das Resultat, dass falsche Leute getötet werden, quasi programmiert.[41]

3. Bedeutung der Enthüllungen durch Brandon Bryant

Brandon Bryant machte durch seine persönlich verbürgten Informationen über den geheimen Drohnenkrieg mit extralegalen Tötungen nicht nur ethische Fragen zum Einsatz bewaffneter Drohnen zum Thema. Er erzwang auch eine bis heute anhaltende Auseinandersetzung mit der Frage, ob die deutsche Regierung nicht mitverantwortlich für die Tötungen ist, wenn sie das Geschehen in Ramstein auf deutschem Boden weiter duldet.

a. Kriegsführung mit bewaffneten Drohnen

Während einige Staaten wie u.a. Israel und die USA seit Jahren bewaffnete Drohnen in bewaffneten Konflikten einsetzen, ist weltweit – und besonders in Deutschland – eine Diskussion um die Zulässigkeit dieser neuen Methode der Kriegsführung im Gange. Teils werden Drohneneinsätze aus verschiedenen Gründen überhaupt abgelehnt. Andere halten Aufklärungsflüge für unbedenklich, wenden sich aber gegen jeden Einsatz bewaffneter Drohnen. Eine dritte Auffassung wendet sich nur oder besonders gegen die gegenwärtige Praxis der extra-legalen Tötungen der USA, hält aber Drohnenangriffe mit Raketen bei Einhaltung des Kriegsvölkerrechts durchaus für zulässig. Schließlich gibt es eine breite Front des Widerstands gegen die Entwicklung autonomer Waffenprogramme, die nach ihrer Installation ohne menschliche Intervention selbständig Ziele finden und angreifen. [42]
Brandon Bryant teilte wohl zunächst die erwähnte dritte Position, hat aber durch sein eigenes Schicksal erfahren, dass der einzelne Drohnenpilot keine Möglichkeit hat, selbst offensichtliche Verletzungen des Kriegsvölkerrechts zu verhindern und damit schwersten Gewissenskonflikten ausgesetzt wird. Die intime Nähe zu den Opfern durch längere Beobachtung ebenso wie die Tötung völlig unbekannter Menschen allein nach der Signatur verschärfen die Konflikte noch.
Heute sagt Bryant: *„I hate the drone program and the people in it. They're a bunch of children with a neat, expensive toy"*[43] . Auch die Medienwissenschaftlerin Jutta Weber kritisiert die „Play-Station-Mentalität" und führt als Beispiel die Redeweise von US-Militärs über erfolgreiche Drohneneinsätze als „Bug Splat" an[44].
Die Diskussion in Deutschland hat dazu geführt, dass die Bundesregierung bisher noch nicht eindeutig erklärt hat, dass sie bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr anschaffen wird.
Ihre offizielle Position zu dieser Frage ergibt sich noch aus dem Koalitionsvertrag der jetzigen Regierungsparteien von Ende 2013:

> *„Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab. Deutschland wird für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge in*

---

40 Brandon Bryant in NDR-Panorama vom 3.4.14 und in einem Interview mit der SZ vom 4.4.2014, http://www.sueddeutsche.de/politik/us-drohnenkrieg-immer-fliessen-die-daten-über-ramstein

41 detailliert wird die Irrtumsproblematik dargestellt in The Intercept vom 10.2.14 - https://theintercept.com/2014/02/10/the-nsas-secret-role/

42 Am 28.07.2015 wurde ein warnender offener Brief von über 13.000 Fachleuten aus der Robotik- und AI(Artificial Intelligence)- Forschung veröffentlicht, vgl. http://ialana.de/arbeitsfelder/frieden-durch-recht/entwicklung-voelkerrecht/drohnen-und-gezielte-toetungen/1230-autonomous-weapons-an-open-letter-from-ai-robotics-researchers

43 E-mail an die Whistleblower-Preis-Jury vom 24.07.15

44 frei übersetzt „Käfer klatschen"- zitiert nach Wolfgang Kaleck, Ausweitung der Kampfzone, 2012, auf der website des ECCHR unter: de/unsere-themen/voelkerstraftaten-und-rechtliche-verantwortung/drohnen.html?pdf=1512 - 50.92 kB

internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten und sich für eine völkerrechtliche Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme einsetzen, die dem Menschen die Entscheidung über den Waffeneinsatz entziehen.
Vor einer Entscheidung über die Beschaffung qualitativ neuer Waffensysteme werden wir alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig prüfen. Dies gilt insbesondere für neue Generationen von unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben" (S.168 des Vertrags) [45]

b. Der US-Drohnenkrieg und die Air Base in Ramstein

Die USA sehen sich spätestens seit dem 11.09.2001 einem bewaffneten Angriff des terroristischen Al-Qaida-Netzwerks ausgesetzt, gegen den sie sich in Wahrnehmung des Selbstverteidigungsrechts nach Art. 51 UN-Charta zur Wehr setzen dürften. Im November 2014 erfolgte der 500. Angriff dieser Art[46]. Die US-Regierung sieht sich dabei im Einklang mit dem geltenden Völkerrecht. Diese Rechtsauffassung wird zu Recht hart kritisiert.
Die gegenwärtige deutsche Regierung lehnt extra-legale Tötungen ab, soweit sie völkerrechtswidrig sind., ohne jedoch zu erkennen zu geben, wann dies der Fall ist.
Die US-Drohnenangriffe sind nach Auffassung vieler Staaten und der bei weitem meisten Völkerrechtler insbesondere wegen der damit verbundenen und bewusst in Kauf genommenen großen Zahl ziviler Opfer mit Art. 51 und 57 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen nicht vereinbar. Solche Angriffe sind völkerrechtswidrig, wenn der „Begleitschaden" vorhersehbar war und wenn er durch die Anwendung praktisch möglicher Vorsichtsmaßnahmen bei der Wahl der Angriffsmittel und -methoden vermeidbar gewesen wäre oder wenn die mit ihm verbundenen Verluste unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen. Auch bei nicht völkerrechtswidrigen Angriffen, durch welche die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen werden kann, muss eine wirksame Warnung vorausgehen, wenn die gegebenen Umstände dies erlauben. Die US-Drohnenangriffe gegen Ziele u.a. in Pakistan, Jemen und Somalia verstoßen ferner gegen die territoriale Integrität dieser Zielstaaten (Art. 2 Ziff. 4 UN-Charta). Sie können auch nicht als Selbstverteidigung nach Art. 51 UN-Charta gerechtfertigt werden, da von diesen Staaten keine (gegenwärtigen) militärischen Angriffe gegen die USA ausgehen. Eine Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat nach Art. 39 und 42 UN-Charta liegt nicht vor.
Kann und muss die Bundesregierung diese Angriffe, die in Ramstein zumindest im Auswertungszentrum mit vorbereitet werden, unterbinden? Diese Frage hat Brandon Bryant zugespitzt mit seiner Enthüllung, dass das DGS-4 in Ramstein für seine gesamten Flüge zuständig war und Ramstein bisher die einzige Relaisstation in Europa für den Datentransfer ist.
Die US-Air-Base Ramstein – der weltweit größte US-Stützpunkt außerhalb der USA – ist kein exterritoriales Gebiet. Das Gelände ist deutsches Staatsgebiet (überwiegend im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz) und den Amerikanern für lange Zeit entsprechend dem NATO-Truppen-Statut (NTS) mit einem Nutzungsvertrag vom 16.10.1968 „zur ausschließlichen Nutzung zu Verteidigungszwecken überlassen" worden. Gemäß Art. 53 Abs.1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) gilt für die Benutzung deutsches Recht[47]. Nach Art. II NTS sind die stationierten Truppen verpflichtet, deutsches Recht zu achten.

Nach deutschem Recht macht sich jeder, der eine andere Person tötet (hier: mit einer Rakete aus einem Luftfahrzeug, also „mit gemeingefährlichen Mitteln", „grausam" und ggf. auch „heimtückisch"), wegen Mordes strafbar, es sei denn, der Angriff ist völkerrechtlich gerechtfertigt.

---

45 https://www.google.de/#q=koalitionsvertrag+bundesregierung+2013+pdf ; in einem Schreiben des Bundesverteidigungsministeriums (Referatsleiter Dr. Sohm) an die IALANA vom 2.7.2015 heißt es allerdings, anlässlich der Sachverständigenanhörung am 30.6.2014 im BT-Verteidigungsausschuss sei festgestellt worden, dass „keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Beschaffung und des möglichen Einsatzes auch bewaffneter Drohnen bestehen."

46 ZEIT-online vom 1.12.14 – http://www.zeit.de/ausland/2014-12/usa-drohnenangriff-obama

47 vgl. Luftpost 177/12

Soweit Kriegsvölkerrecht anwendbar ist, ist nach § 8 VStGB (Völkerstrafgesetzbuch) ebenfalls mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht, wer eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person tötet. Hier gilt nach § 1 VStGB das Weltrechtsprinzip, so dass auch Täter verfolgt werden können, die im Ausland töten.
Alle Glieder der Befehls- und Ausführungskette, die an dem targeted killing mitwirken, beteiligen sich an völkerrechtswidrigen Aktionen. Auch die Unterstützung dieser Aktionen durch weitere Bereitstellung deutschen Territoriums oder Luftraums durch die Bundesregierung kann als „Beihilfe" ein völkerrechtliches Delikt sein.
Die Bundesregierung wusste vom Bau des AOC in Ramstein. Das Department of the Army hatte im November 2011 dem Verteidigungsministerium mitgeteilt, dass in Kürze auf der Air Base in Ramstein eine Relaisstation für Drohneneinsätze errichtet werde, mit deren Hilfe ein Kontrollzentrum für den Einsatz der Drohnen vom Typ "Predator", "Reaper" und "Global Hawk" geschaffen werde[48].
Die Bundeswehr unterhält weiter seit 1996 in Ramstein beim Oberbefehlshaber der US Air Force in Europa (USAFE) ein „Verbindungskommando der Bundesluftwaffe" (VKdoLw), das unmittelbaren Zugang zum US-Kommandeur hat und seinerseits dem Inspekteur der Luftwaffe (InspL) berichtet. [49]
Damit kann sie sich um alle für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationen bemühen.
Zu den Aufgaben des Verbindungskommandos gehören u.a. auch:
- Unterrichtung des InspL über Planungen und Maßnahmen der USAFE
- Unterrichtung des USAFE-Head Quarter nach Weisung InspL über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse
- Vertreten nationaler Forderungen und Wünsche gegenüber USAFE.

Nachdem 2013 erste Fragen aufgekommen waren, inwieweit Soldaten und Anlagen bei AFRICOM in Stuttgart und in Ramstein in den Drohnenkrieg der USA eingebunden sein könnten, versicherte der NATO-Oberbefehlshaber, der US-General Breedlove, aus den Gebäuden in Ramstein würden keine Drohnen starten – was auch niemand behauptet hatte [50]. Im Juni 2013 erklärte Präsident Obama in Berlin sinngemäß ebenso: Wir starten von Deutschland aus keine unbemannten Drohnen zur Bekämpfung von Terroristen [51] . Immer wieder beteuerten die USA, „man beachte in Ramstein die deutschen Gesetze", „von amerikanischen Stützpunkten in Deutschland würden Einsätze bewaffneter ferngesteuerter Luftfahrzeuge weder geflogen noch befehligt" [52] - was richtig sein dürfte, aber die eigentliche Frage umgeht.
Nach den Informationen, die im April 2015 dem „Spiegel" zugänglich waren, ist davon auszugehen, dass die USA 2001 zunächst planten, die targeted-killing-strikes direkt von Ramstein aus zu steuern, Rechtsberater des Pentagon jedoch meinten, dies könne mit den rechtlichen Grenzen des NATO-Truppenstatuts nicht vereinbar sein und ein Veto der Schröder-Regierung provozieren oder zumindest das Geheimprogramm öffentlich machen. Daraufhin wurde die Steuerung von der Satellitenverbindung räumlich getrennt und in die USA verlegt[53] . Am 18.7.2013 beantwortete die Bundesregierung eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu den geheimen Aktionen der USA in Ramstein. Tenor: von Verstößen dort gegen das Völkerrecht ist der Bundesregierung nichts bekannt[54] .
Die Bundesregierung stellt sich aber zu Unrecht als unwissend dar; zumindest könnte und müsste sie sich angesichts der Schwere der Vorwürfe wissend machen. Nach den vom „Spiegel"am 17.4.15 publizierten Informationen lagen der Redaktion Unterlagen vor, wonach im Juni 2013 die damalige Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Emily Haber, von Washington eine Zusicherung verlangen wollte, dass sich US-Stellen „nicht an gezielten Tötungseinsätzen" beteiligen. Nach einem internen Vermerk sei dies abgelehnt worden: „Bundeskanzleramt und Verteidigungsministerium plädieren

---

48 DER SPIEGEL vom 17.4.15 - http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohneneinsaetze-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264.html
49 vgl. BT-Drs. 17/14401, S.2 ff.
50 DER SPIEGEL vom 17.4.15
51 „We do not use Germany as a launching point for unmanned drones... as a part of our counterterrorism activities" - nach : https://firstlook.org/theintercept/2015/04/17/ramstein/
52 tagesschau vom 3.4.14/ 16:29 h- https://www.tagesschau.de/inland/ramstein-Drohnen100.html
53 Der SPIEGEL vom 17.4.15 – http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohneneinsaetze-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264-2.html-
54 BT-Drs. 17/14401; die Panorama-Redaktion hatte der Bundesregierung im April 2014 ebenfalls präzise Fragen gestellt. Die Antworten sind im Anhang zu der Panorama-Sendung vom 5.4.2014 veröffentlicht

hingegen dafür, Druck aus Parlament und Öffentlichkeit 'auszusitzen'" [55] Auf dieser Linie weigert sich die Bundesregierung seit Jahren, zu dem Ramstein-Komplex nachdrücklich genaue Informationen von den zuständigen US-Stellen einzufordern. Sie verhält sich damit nach außen hin wie die sprichwörtlichen drei Affen („Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen"). Auch die Bundesanwaltschaft, zuständig für die Verfolgung von Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch, vertritt zwar die Auffassung, Drohnenangriffe seien nur in tatsächlichen Kriegsgebieten zu rechtfertigen, hat aber nach Presseberichten bezüglich Ramstein nur einen „Beobachtungsvorgang" angelegt und bisher keine förmlichen Ermittlungen eingeleitet.
Im Verfahren „Jaber ./. BRD" vor dem Verwaltungsgericht Köln wegen eines Drohnen-Angriffs im Jemen bestreitet die Bundesregierung rundheraus, über die zentrale Bedeutung des Luftwaffenstützpunkts Ramstein im Drohnenkrieg Bescheid zu wissen. Im übrigen handelten die USA in Ramstein selbständig hoheitlich, was keiner Genehmigung oder Überprüfung seitens der BRD bedürfe. Und schließlich in offener Verkennung von § 1 VStGB: „Es kann nicht Aufgabe der Beklagten (sc. BRD) sein, gegenüber anderen, souveränen Staaten als 'Weltstaatsanwaltschaft" aufzutreten." [56]

Es ist Brandon Bryants Informationen zu danken, dass sich der Fokus der Debatte um den Drohnenkrieg der USA in Deutschland nunmehr immer stärker auf die Aktivitäten der USA in Ramstein konzentrieren kann. Die US-Regierung hat zu keiner Zeit seine Informationen als unzutreffend dargestellt oder dementiert. Dadurch ist auch die Bundesregierung mit ihrer Politik der stillschweigenden Duldung so delegitimiert, dass in der Öffentlichkeit inzwischen sogar die Kündigung der Überlassungsvereinbarungen (Art. 48 Abs. 3 ZA-NTS) für Ramstein gefordert wird, um wirksam die Völkerrechtsverstöße dort zu unterbinden.

4. Persönliche Motive von Brandon Bryant für sein Whistleblowing

Brandon Bryant quittierte seinen Dienst bei der US-Air-Force am 17.4.2011. Infolge der schweren Gewissenskonflikte hatte sich zu dieser Zeit bei ihm eine posttraumatische Belastungsstörung entwickelt, die ihn zunächst auf den Kampf um eine angemessene Behandlung zurückwarf. Erst nach eineinhalb Jahren war er in der Lage, einer Verpflichtung nachzukommen, die er schon während seines Dienstes gefühlt hatte: über die Medien die Öffentlichkeit aufzuklären über den schmutzigen Drohnenkrieg der USA. Es handelte sich von nun an um ein externes Whistleblowing. Zuvor hatte er sich im Dienst immer wieder bei seinen unmittelbaren Vorgesetzten erfolglos um Veränderungen bemüht. Er meint im Hinblick auf seine mitunter sehr drastische Kritik, es habe ihn nur seine gute Leistung im Dienst vor Bestrafung bewahrt [57]. Einerseits will er nun erreichen, dass die US-Army die Drohnenpiloten nicht länger allein lässt mit ihren aus dem Einsatz sich entwickelnden ethischen Konflikten. Andererseits setzt er sich ein für eine Beendigung des Drohnenkriegs in der jetzigen Form. Nach dem ersten Medienbericht im „Spiegel" vom 10.12.2012[58] wurde man in den USA auf ihn aufmerksam. In vielen Interviews und öffentlichen Veranstaltungen tritt er seitdem für seine Ziele ein[59]. Dabei missachtet er das ihm erteilte dienstliche Schweigegebot und das offensichtliche Interesse der Führung seines Landes, die Umstände der gezielten Tötungen mit Drohnenangriffen vor der internationalen Öffentlichkeit geheim zu halten.
Zunächst war ihm nicht bewusst, dass seine intime Kenntnis der Logistik der Drohnen-Angriffe, zentralisiert über die US-Air Base in Ramstein, für die kritische deutsche Öffentlichkeit von höchster Bedeutung ist, weil hier seinerzeit noch wenig darüber bekannt war und ist. Erst als er von Journalisten in Deutschland als Informant und unmittelbarer Zeuge 'entdeckt' wurde, gab er Anfang 2014 auch insoweit sein Wissen rückhaltlos preis und gab dadurch der Debatte in Deutschland einen neuen Schub. Die Fragen an die Bundesregierung und Forderungen, gegen das Tun der Amerikaner in

---

55 wie Anm. 48

56 zitiert in DER SPIEGEL vom 17.4.15, s. Anm.49; das Verfahren ist noch anhängig. Das Urteil des VG Köln – 3 K 5625/14 – vom 27.5.14 ist veröffentlicht unter http://ialana.de/aktuell/laufende-gerichtsverfahren/drohnensteuerung-ueber-ramstein

57 Bryant mit E-mail vom 12.7.15 an die Wh.-Blower-Preis-Jury

58 Interview mit Nicola Abé. - http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-90048993.html

59 z.B. bei Democracy Now, GQ, CNN, NBC, FOX, Time Magazine – nach http://projectredhand.org/theteam/

Ramstein einzuschreiten, wurden nunmehr sehr konkret[60]. Es folgen zahlreiche Auftritte Bryants in Deutschland und anderen Ländern, z.B. in Diskussionsrunden im Fernsehen, jeweils unterlegt mit der Frage nach der Bewertung der Aktivitäten in Ramstein unter dem Blick auf das Völkerrecht. Brandon Bryant gab und gibt so dem extra-legalen Drohnenkrieg der USA ein Gesicht.
Im Frühjahr 2015 kommt es zu einem weiteren Whistleblowing eines bisher Unbekannten zum Thema Ramstein, nunmehr anhand streng geheimer Dokumente aus dem Jahr 2012. Widersprüche zu Bryants Enthüllungen ergeben sich daraus nicht. Die beiden Whistleblower ergänzen sich mit ihren Informationen. Inzwischen begreift sich auch Bryant selbst als Whistleblower und sieht sich in der Traditionslinie von Edward Snowden und Chelsea Manning, wobei er seine eigene Rolle eher unterbewertet, offensichtlich nach wie vor betroffen von Schuldgefühlen. Er hat auch eine eigene Website unter dem Namen „redhand" eingerichtet, auf der andere Soldaten und Kritiker des Drohnenprogramms zu Wort kommen sollen.
Auch hat sich Bryant dem zuständigen NSA-Bundestagsuntersuchungsausschuss als Zeuge für detailliertere Informationen aus erster Hand angeboten[61]. Am 25.10.2013 nahm er in New York an einem UN-Panel zum US-Drohnenprogramm mit Menschenrechtsanwälten, Uni-Dozenten und Rapporteuren der UN teil. Sein Beitrag fand und findet großen Widerhall[62]

5. Folgen des Whistleblowing für Brandon Bryant

Bryant musste mit möglichen strafrechtlichen Ermittlungen gegen sich wegen des Bruchs des dienstrechtlichen Schweigegebots rechnen. Bisher ist es dazu nicht gekommen. Aktuell leidet er nicht nur an den Folgen der während der Dienstzeit erlittenen Gesundheitsverletzungen, sondern zusätzlich unter der sozialen Ausgrenzung in seinem Heimatland. Aktive Soldaten und Veteranen sehen ihn als „Verräter" und beschimpfen ihn. Der „Spiegel"-Artikel vom 10.12.12 erschien übersetzt in „Daily Mail" unter der reißerischen Überschrift „drone operator followed orders to shoot a child...and decided he had to quit", worauf ihm 157 Freunde auf facebook umgehend die „Freundschaft" kündigen. Bryant liest in einer Art Selbstkasteiung tausende von bösartigen Kommentaren wie: „man sollte dich anklagen wegen Verrat und hinrichten für dein Reden mit den Medien" [63]. Er selbst meint: „Ich bin vermutlich der bestgehasste Mensch, den man am wenigsten leiden kann" [64].Auch im näheren Umfeld gibt es Ankündigungen, ihm etwas anzutun[65]. So hat er das Zusammenleben mit seiner Mutter und Kontakte mit örtlichen Freunden beendet, offenbar, um sie nicht mit zu gefährden, und ein unstetes Leben begonnen. Mit der Welt, die ihm gut gesonnen ist, ist er über Smartphone und Internet verbunden. Weil er die Aufklärung über den Drohnenkrieg als notwendig und als seine Verpflichtung ansieht, nutzt er die mediale Öffentlichkeit weiterhin, obwohl dies seine soziale Isolation in seinem Heimatstaat noch verstärken kann.
Umsomehr ist es unsere Verpflichtung, seine wichtigen Beiträge als Whistleblower zur Diskussion über den völkerrechtswidrigen Drohnenkrieg der USA zu würdigen und auch öffentlichkeitswirksam anzuerkennen.

Frankfurt am Main/Berlin, im August/September 2015

Die Jury zur Vergabe des Whistleblower-Preises:

RA Gerhard Baisch (Bremen) - Dr. Dieter Deiseroth (Leipzig/Düsseldorf) - Prof. Dr. Hartmut Grassl (Hamburg) - Dr. Angelika Hilbeck (Zürich) – RAin Christine Vollmer (Bremen)

---

60 vgl. dazu den eingehenden Fragenkatalog der Fraktion DIE LINKE in BT-Drs. 17/14401
61 ARD-Tagesschau vom 3.4.14 – https://www.tagesschau.de/inland/ramstein-Drohnen100.html
62 „The most moving statement came from Brandon Bryant..." - http://www.rollingstone.com/politics/news/individuals-worlds-apart-united-by-the-trauma-of-drone-strikes-20131029
63 Interview mit Matthew Power bei GQ aus März 2013 - http://www.gq.com/news-politics/big-issues/201311/drone-uav-pilot-assassination?currentPage=1
64 ARD-Diskussion bei Beckmann am 28.11.13 u.a. mit John Goetz und Brandon Bryant – 27. Minute
65 ebd: „Veteranen in meiner Heimatstadt sagten mir, du sollst nicht weiter reden und bedrohten mich mit eventuell extremen Maßnahmen" (Übersetzung in der Sendung)